

# Leipziger Tagblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 322.

Dienstag den 18. November.

1862.

## Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel bezüglich der Wahl von 263 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-collegiums sind die Tage des **17., 18. und 19. November 1862** festgesetzt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem dieser drei Tage Vormittags zwischen 9 bis 12 oder Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 10. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt gehörigen Güter Connewitz und Thonberg sollen von Johannis 1863 ab anderweit auf 12 Jahre verpachtet werden und es ist hierzu Donnerstag der **18. December d. J.** als Licitationstermin anberaumt worden, in welchem gedachte Güter zuerst einzeln und sodann zusammen zur Verpachtung ausgeboten werden. Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags **10 Uhr** auf hiesigem Rathause einzufinden und können über das Areal der Güter und die Pachtbedingungen vom 20. dieses Monats an Auskunft in hiesiger Markalberpedition erhalten.

Auf Verlangen haben sich dieselben im Termine über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Leipzig, den 8. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Das zeither an Herrn F. A. Cölln vermietete, jetzt mietfrei Gewölbe in dem der Stadtcommun gehörigen Hause Petersstraße Nr. **14** („Schletterhaus“) soll von Weihnachten d. J. ab, nach Besinden auch schon früher, anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich Dienstag den **18. November d. J.** Vormittags **11 Uhr** an Rathostelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rades, welchem die Auswahl unter den Licitanten sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen liegen am Rathostelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 12. November 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Fleischbänke Nr. **60** und **68** in den Fleischhallen der Georgenhalle nebst zugehörigen Keller-Abtheilungen sollen sofort anderweit an die Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich Dienstag den **18. November d. J.** Vormittags **11 Uhr** an Rathostelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rades, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen liegen am Rathostelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 10. November 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Zum Besten der Theaterpensions-Ausstatt wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung Sonnabend den **22. Nov.**

### Der Wilderer, Drama in fünf Aufzügen von Friedrich Gerstäcker

aufgeführt werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahl des Stücks, verbunden mit dem wohlthätigen Zweck, eine recht zahlreiche Theilnahme des geehrten Publicums zur Folge haben werde.

Leipzig, den 18. November 1862.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

Wird der Handel von Leipzig wesentlich durch den deutsch-französischen Handelsvertrag berührt werden?

(Aus dem Fragekasten des Kaufmännischen Vereins.)

Der Handelsvertrag, welchen Preußen für sich und den Zollverein mit Frankreich abgeschlossen, hat schon früher zu Discussionen in unserm Verein Anlaß gegeben. Da wir aber seit dem Bestehen unserer Genossenschaft niemals einem handelspolitischen Ereigniß von solcher Wichtigkeit begegnet, so zierte es sich wohl ihm wiederholt zum Gegenstand unserer Thätigkeiten zu machen und siegreig überall, nach unseren Kräften zu erwägen. Eine besondere Beran-

lassung dazu gibt uns die seit dem Münchener Handelsstag und dem sog. grossdeutschen Kongreß zu Frankfurt a. M. in unserer gemäßlich ruhigen Stadt darob entstandene Bewegung, eine Bewegung, die, von den Behörden, Corporationen und von der Bürgerschaft lebhaft erfaßt, zu einem Sturm anzuwachsen, ehrwürdig alte Gebäude und Notabilitäten unseres Standes über den Haufen zu werfen droht!

Wie es die Gelegenheit erheischt, wie unser Statut es gebietet, wollen wir nicht in Politik machen, weder in schwarz-weiß noch in schwarz-gelb, um allerwenigsten in blau-roth-weiss, und wenn ein Banner enthalten werden muß, so sei's das schwarzo-roth-goldne, denn ein einiges Deutschland wird allemal bessere Geschäfte